

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	12.06.2018	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	26.06.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	05.07.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss ISB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 961.476.039,23 € und einem Jahresüberschuss von 7.265.313,30 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2017 wie folgt zu verwenden:

    - Einen Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule einzustellen
    - Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle einzustellen
    - Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
    - Den Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
  - 2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb (ISB) für das Jahr 2017, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Betriebsausschusses sind vom Rat der Stadt gem. § 4 c der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) festzustellen.

Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO die Entlastung der Betriebsleitung festzustellen.

Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2017 des ISB mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2017 lag, neben der Vermietungstätigkeit, maßgeblich in der Planung und Durchführung von diversen Baumaßnahmen.

Der Neubau der Sporthalle Alm sowie die Planung bzw. Umsetzung der nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) geförderten Baumaßnahmen wurden vorangetrieben.

Die Neubauten der Feuerwehrrätehäuser Quelle und Ummeln wurden fertig gestellt. Des Weiteren wurde die Baumaßnahme zur Optimierung der Raumsituation in der Grundschule Rußheide abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahme bzw. die Baumaßnahme zur Optimierung der Raumsituation in der Grundschule Altenhagen sowie die Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Friedrich-Wilhelm-Murnau wurden fortgesetzt.

Für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wurden 2017 insgesamt 38,6 Mio. € (Vorjahr: 45,7 Mio. €) eingesetzt. Davon entfallen auf die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) geförderten Baumaßnahmen 6.714 T€, auf den Neubau der Sporthalle Alm 6.085 T€, auf den Neubau des Feuerwehrrätehauses Quelle 1.313 T€, auf die Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Friedrich-Wilhelm-Murnau 628 T€, auf die Sanierung der Konferenzräume im Alten Rathaus 578 T€ und auf die Optimierung der Raumsituation in der Grundschule Altenhagen 503 T€.

Das seit 2001 laufende Programm zur Abarbeitung des Sanierungsstaus an Bielefelder Schulen wurde mit einem Volumen von 1,3 Mio. € weitergeführt. Bis Ende 2017 wurden 74 Bauprojekte abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.254 T€ abgebaut. Neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 16.934 T€ wurde eine Sondertilgung in Höhe von 3.520 T€ geleistet. Neu aufgenommen wurde ein Förderdarlehen in Höhe von 200 T€ für die Sanierung des Gebäudes an der Westerfeldstr. 31 „Kleinbahnbahnhof Schildesche“.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde die Sonderrücklage für die Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 532.080,03 € zweckentsprechend verbraucht und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Der Immobilienservicebetrieb hat 2017 im Rahmen des Haushalts sicherungskonzepts 3.245 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2017 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 T€ vor. Im Vergleich dazu wurde in dem Wirtschaftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.265 T€

erzielt. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule und in Höhe von 1.000.000,00 € für die Sanierung der Kunsthalle zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.465.313,30 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden und in Höhe von 465.313,30 € der Allgemeinen Rücklage des ISB zugeführt werden.

**Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Moss**